

Bundesagentur für Arbeit

Wie bekomme ich finanzielle Unterstützung?

Ab 1. Juni 2022 werden die Hilfen und Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem Sozialgesetzbuch erfolgen. Hierfür sind in der Regel die Jobcenter zuständig.

Um Leistungen nach dem SGB II in Ihrem Jobcenter beantragen zu können, benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis oder eine sogenannte Fiktionsbescheinigung (beziehungsweise eine durch die Ausländerbehörde ausgestellte Ersatzbescheinigung, sofern diese bis zum 31. Mai 2022 ausgestellt wurde). Außerdem müssen die weiteren Voraussetzungen für die Grundsicherungsleistungen erfüllt sein.

Um Ihren Anspruch auf Grundsicherung zu überprüfen, müssen Sie einen Antrag stellen. Dies können Sie entweder online machen oder Sie füllen den Antrag aus und geben ihn bei Ihrem zuständigen Jobcenter ab.

Der Antrag ist nur auf Deutsch verfügbar. Es stehen jedoch Ausfüllhilfen in englischer, ukrainischer und russischer Sprache zur Verfügung.

Wichtig: Damit Ihnen wichtige Dokumente per Post zugestellt werden können, muss Ihr Briefkasten an Ihrer privaten Unterkunft mit Ihrem Namen beschriftet sein. Wohnen Sie bei Familie, Freunden oder Bekannten, sollte Ihr Name zusätzlich am Briefkasten angebracht werden. Geben Sie bitte ebenfalls den Namen der Familie, bei der Sie wohnen, bei der Mitteilung Ihrer Adresse an (c/o Kennzeichnung).

Wie finde ich eine Arbeit oder Ausbildung?

Lassen Sie sich kostenfrei beraten, wenn Sie eine Arbeit suchen oder eine Ausbildung in Deutschland machen möchten. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter beraten und unterstützen Sie beim Eintritt in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. Sie erhalten beispielsweise Hilfestellung bei der Suche nach einer Kinderbetreuung, beim Spracherwerb sowie bei der Anerkennung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen. Außerdem ist die Unterstützung bei der Suche nach oder Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung, bei Qualifizierung und Weiterbildung möglich.

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II erhalten, berät und unterstützt Sie das Jobcenter an Ihrem Wohnort. Erhalten Sie keine Leistungen nach dem SGB II, berät und unterstützt Sie die Agentur für Arbeit an Ihrem Wohnort.

0911 178-7915

Montag bis Donnerstag: 8 – 16 Uhr

Freitag: 8 – 13 Uhr

In ukrainischer oder russischer Sprache

0800 4 555500

Montag bis Freitag: 8 – 18 Uhr

In deutscher Sprache

Nutzen Sie die Dienststellensuche, um Ihr Jobcenter oder Ihre Agentur für Arbeit an Ihrem Wohnort zu finden. Auch wenn Sie keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, können Sie sich persönlich beraten lassen. Sie können zum Beispiel eine Person mitnehmen, der Sie vertrauen und die für Sie übersetzt. Oder Sie informieren vorab, dass Sie eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher benötigen.

Bundesagentur für Arbeit

Horstweg 102 – 108, 14478 Potsdam

Jobcenter-Landeshauptstadt-Potsdam@jobcenter-ge.de

+49 331 880-4000

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 16:00

Dienstag: 08:00 - 16:00

Mittwoch: 08:00 - 16:00

Donnerstag: 08:00 - 16:00

Freitag: 08:00 - 14:00

Sie erreichen uns telefonisch unter 0331/880 4000, auch für die Vereinbarung eines persönlichen Termins.